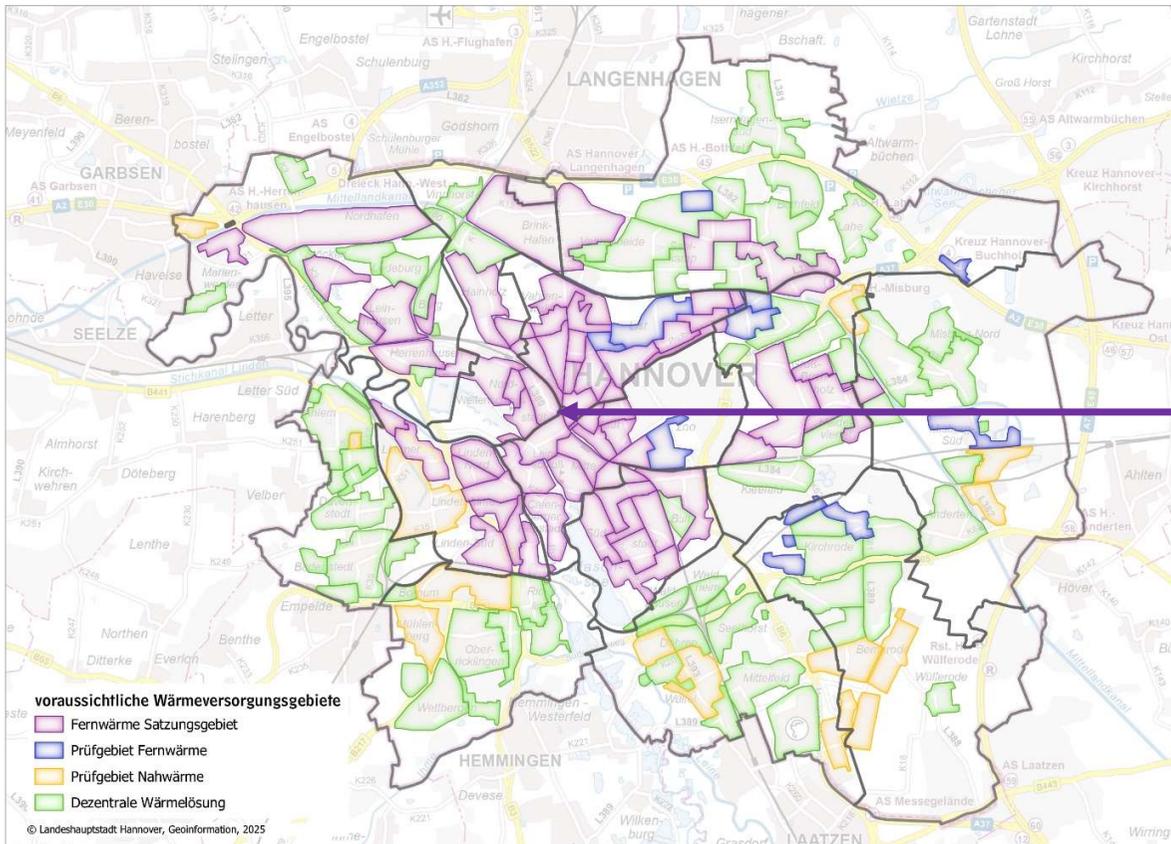




Erfahrungsbericht zum Fernwärmeausbau mit Satzung in Hannover

Anke Unverzagt, Klimaschutzleitstelle Landeshauptstadt Hannover, 13. Mai 2025

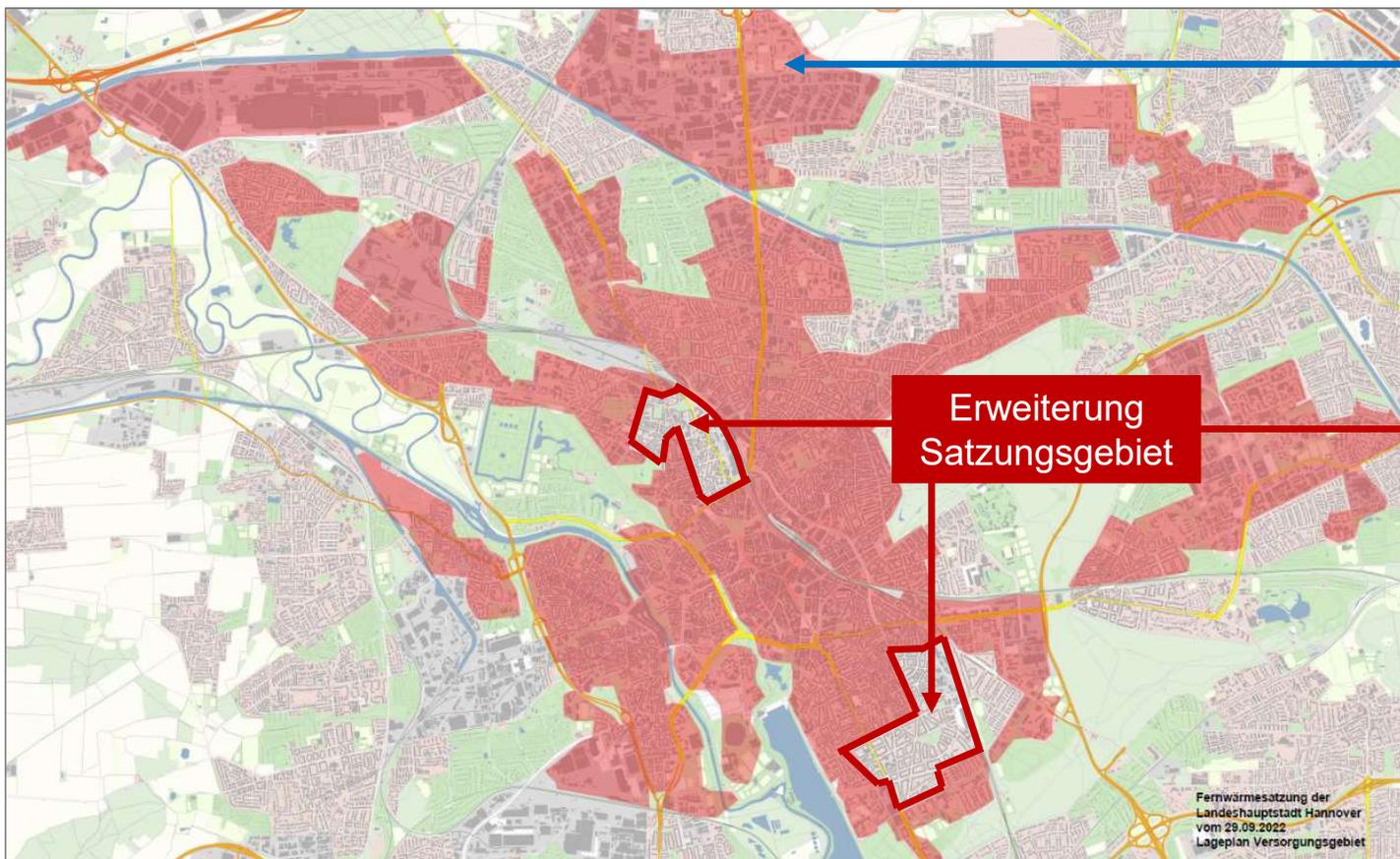
Kommunaler Wärmeplan der Landeshauptstadt Hannover Voraussichtliche Versorgungsgebiete (Beschluss vom 27.03.2025)



Fernwärme
Satzungsgebiet

- Merkmale**
- Dichte Bebauung mit hohem Wärmebedarf
 - Nähe zum bestehenden Netz
 - Fernwärme ist Preissiegerin im Kostenvergleich.

Ratsentscheidungen Fernwärmesatzung Hannover



Ratsentscheidung am 29.09.2022
Drucksache 0081/2022
Fernwärmesatzung Hannover

Ratsentscheidung am 27.03.2025
Drucksache 1381/2024
Erweiterung Satzungsgebiet

Ausweisungsbeschluss gem.
§71 Abs. 8 GEG

Einen Monat nach Bekanntgabe der verbindlichen Gebietsausweisung per Satzungsbeschluss gelten die GEG-Pflichten einschließlich der Übergangsfristen für das Heizen mit erneuerbaren Energien.

Wesentliche Vorarbeiten: Vereinbarung für eine Wärmewende in Hannover

Der Ratsbeschluss vom 15.07.2021 „Vereinbarung für eine Wärmewende in Hannover“ (Drucksache 1326/2021 N1) sieht den **Ausbau der Fernwärme in ausgewählten Verdichtungsgebieten als flankierende Maßnahme zur vorzeitigen Stilllegung des Kohlekraftwerks in Stöcken** vor.



© LHH

Dekarbonisierung enercity-Fernwärme in Hannover

Genehmigter Transformationsplan BAFA



2026
Stilllegung
Block 1
Kohlekraft-
werk Stöcken

2028
Stilllegung
Block 2
Kohlekraft-
werk Stöcken

2035
Erreichung
Zielzustand
Klima-
neutralität

2020
Inbetrieb-
nahme
Fernwärme-
Einspeisung
MVA Lahe

2023
Inbetrieb-
nahme
Klär-
schlamm-
Verwertung

2024
Inbetrieb-
nahme 2
hochflexible
Biomethan-
BHKWs

2025
Inbetrieb-
nahme
Biomasse-
HKW mit
Groß-WP

2026/2027
Inbetriebnahme
WP am Klär-
werk, Fluss-WP
Geothermie,
PtH-Anlagen

2027
Erweite-
rung
MVA
Lahe

2030 ff
Umstellung Erdgas-
Anlagen auf Wasserstoff

Nach Bedarf
weitere Erzeugungsanla-
gen/Wärmespeicher

In Betrieb

In Planung/Bau

Rechtliche Vorgaben für Wärmenetze gem. Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Ziel: Signifikante Steigerung der Gebäude mit Wärmenetzanschluss zur Verwirklichung einer kosteneffizienten klimaneutralen Wärmeversorgung (§2 Abs. 2 WPG)

Anforderungen an Wärmenetz (Bestand)

enercity-Fernwärme

Erneuerbare/Abwärme-Mindestanteile (§29)

- ab 1.1.2030: 30 %
- ab 1.1.2040: 80 %

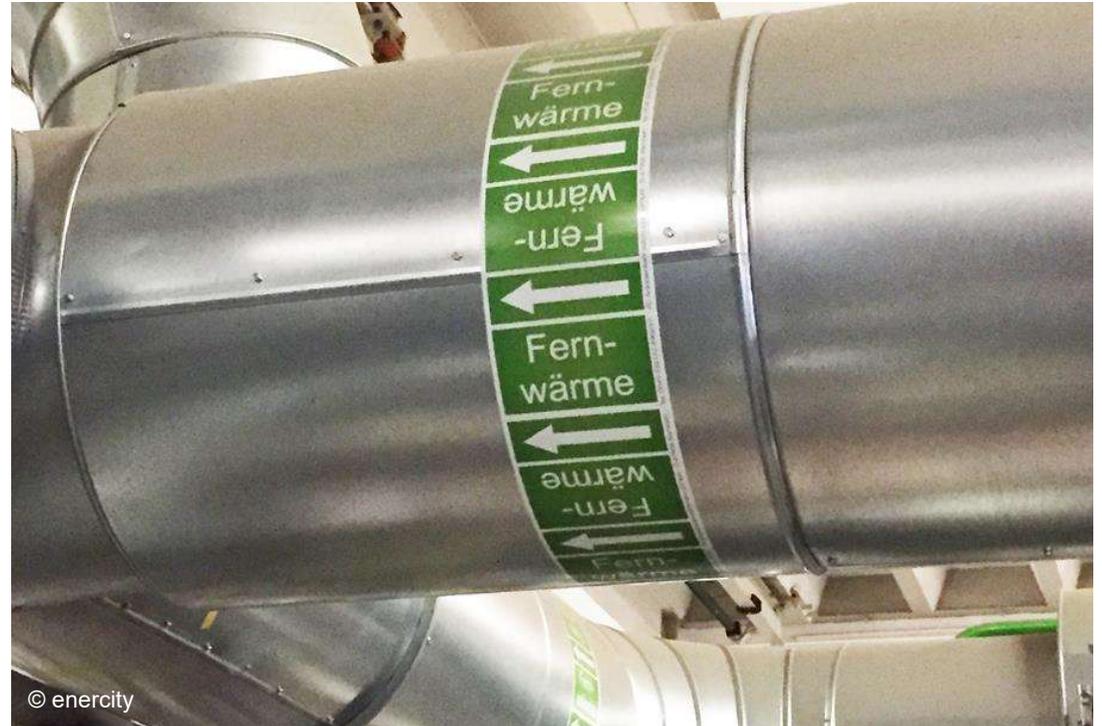
Betriebsvertrag Fernwärme:
mind. 75 % bis Ende 2030

Klimaneutralität ab 1.1.2045 (§31)

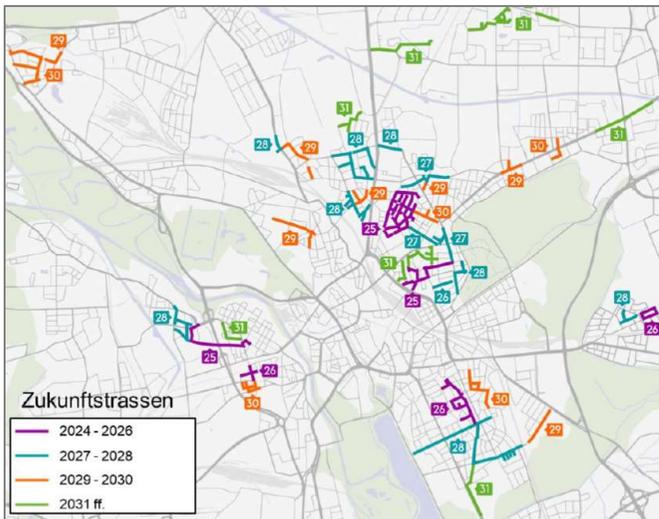
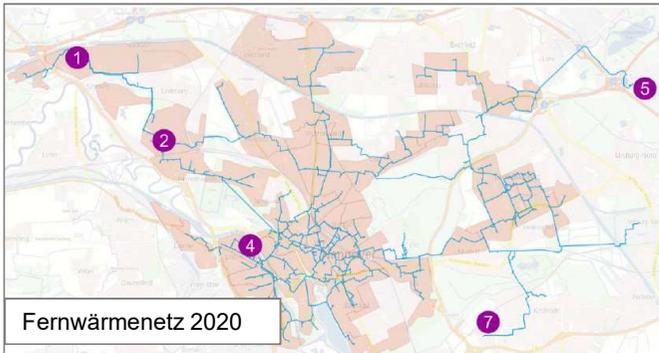
ab 2035



Dekarbonisierungsplan bis 31.12.2026 (§32)



© enercity



Ausgangslage

Bestandsnetz mit 300 km Trassenlänge

- Netzausbau auf 497 km Trassenlänge
- Verfünffachung der Zahl der Hausanschlussstationen

Zukunftstrassen

Erschließung von Quartieren & Anbindung von Erzeugern

- Sprinterprämie als Anreiz: Weitergabe eingesparter Netzausbaukosten an enercity-Kund*innen
- zusätzliche Baukapazitäten und geringerer Planungsaufwand

Gebündelte Nachverdichtung

Verdichtung durch Koordination/Kopplung von Anschlusswünschen

Kellerleitung

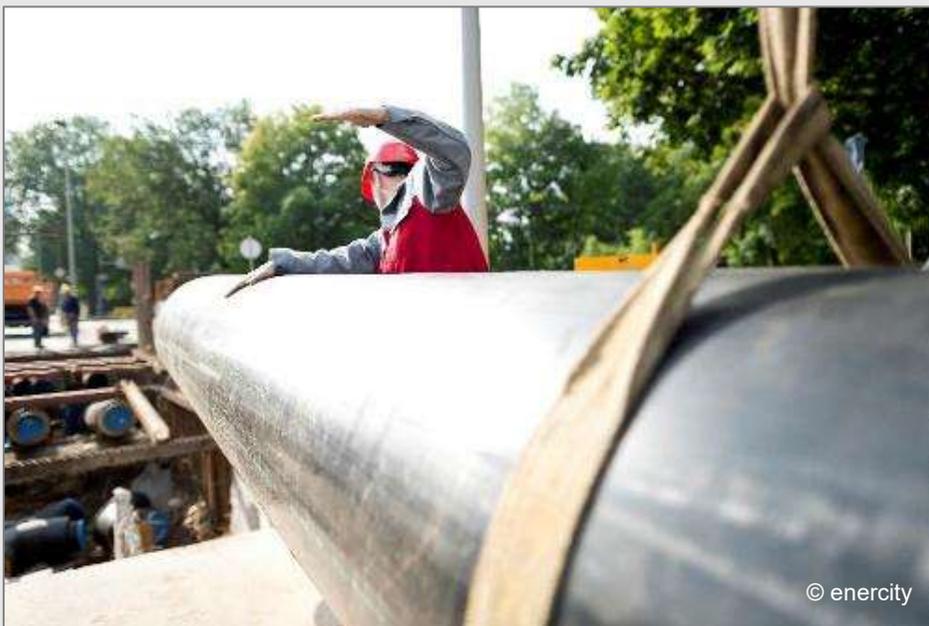
zur Verringerung des Tiefbauaufwands

- Bonus als Anreiz

Fernwärmesatzung Hannover – Rechte und Pflichten (§5 und 6)

Anschluss- und Benutzungsrecht (§5):

- Gilt **nach betriebsfertiger Herstellung**
- Benutzungsrecht nach betriebsfertigem Anschluss



Anschluss- und Benutzungszwang (§6):



- Verpflichtung gilt für Heizen, Warmwasserbereitung, Sonstiges z. B. Prozesswärme



Bestandsschutz

Mitteilungspflicht für Änderungen (bei vorhandener Ersterfassung per E-Mail, ansonsten Online-Antrag)

Ausweisung Satzungsgebiet dort, wo Fernwärme Preissiegerin im Kostenvergleich mit Versorgungsvarianten ist. Hohe Anschlussdichte senkt die Kosten für alle.

Gebäude mit Gesamtwärmeleistung von weniger als 25 kW (§7 Abs.4a Fernwärmesatzung)



Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang
Auszug weitere Befreiungsgründe:

- Emissionsfreie Wärmeerzeugungsanlagen z.B. Solarthermie, Wärmepumpen, Geothermie (§7 Abs.3a)
- Wärmeerzeugungsanlagen mit gleichwertigen/geringeren Treibhausgasemissionen (§7 Abs.3b)
- Unzumutbare Härte (§7 Abs.5)

Fernwärme-Befreiungsanträge

- Online-Formular zum Stellen von Befreiungsanträgen, Bearbeitung in elektronischer Anwendung
- Hausverwaltungen/Wohnungsunternehmen mit vielen Liegenschaften können Datenexporte zur Bestandserfassung übermitteln.

Erfahrungen

- Seit Inkrafttreten Satzung 28 Befreiungen für alternative Heizsysteme, 6 Härtefall-Befreiungen bei 24.450 Gebäuden im Satzungsgebiet (Stand April 2025)
- Handwerk unterstützt Eigentümer*innen bei Antragstellung/Änderungsmittellungen.

The screenshot shows the 'FORMULARSERVICE' interface for the 'Landeshauptstadt Hannover'. The main heading is 'Befreiungsantrag gemäß Fernwärmesatzung'. Below this, it indicates 'Startseite' and lists 'Pflichtfelder'. The text explains that property owners in the district can be exempted from the obligation to connect to district heating according to §7 of the heat ordinance. It provides instructions on how to use the form and what to expect after submission. There are links for additional information, including the heat ordinance, a site plan, and a map of connection areas. A checkbox for data processing consent is present and checked. At the bottom, there are buttons for 'Abbrechen', 'Unterbrechen...', 'Zurück', and 'Weiter'.

Informations- und Beratungsangebote sowie Dienstleistungsangebote



Information Ihrer Klimaschutzleitstelle

FERNWÄRME IM GESCHOSSWOHNUNGSBAU

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

**HAN
NOV
ER**

Auszug Informations- und Beratungsangebote Landeshauptstadt Hannover und enercity

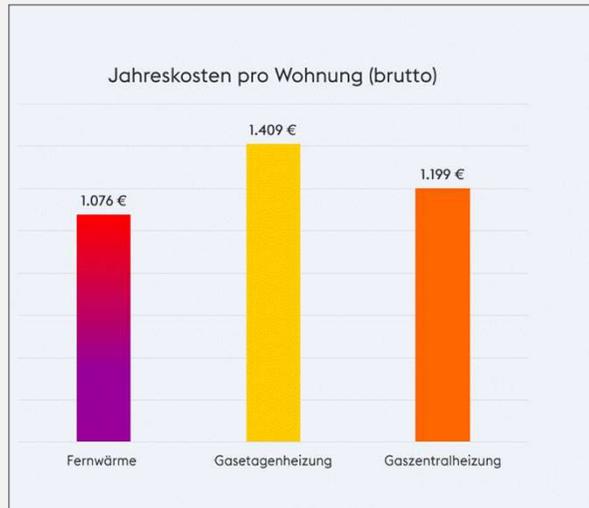
- Internetauftritt, Broschüre, Persönliche Beratung (Landeshauptstadt Hannover, enercity)
- Informationsveranstaltungen (Landeshauptstadt Hannover, enercity)

Auszug Dienstleistungsangebote enercity

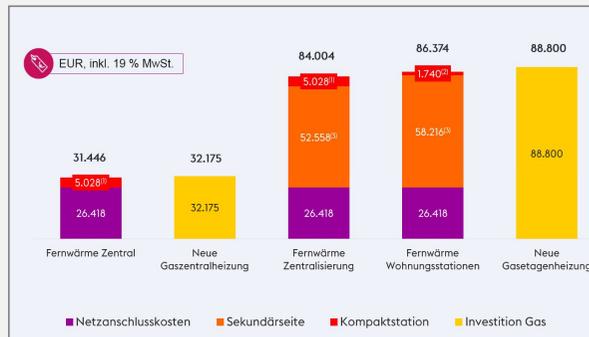
- **Pop-Up-Heizung für nicht reparierbare Anlagen:** enercity übernimmt gegen eine monatliche Miete die Investition sowie die Wartung und Instandhaltung bis zur Umstellung auf Fernwärme. Freie Wahl des Handwerksbetriebs.
- **Mietkauf für die Sekundärseite:** enercity installiert, betreibt und wartet eine sekundärseitige Anlagentechnik. Freie Wahl des Handwerksbetriebs.

enercity-Fernwärmepreise im Vergleich (04/2025)

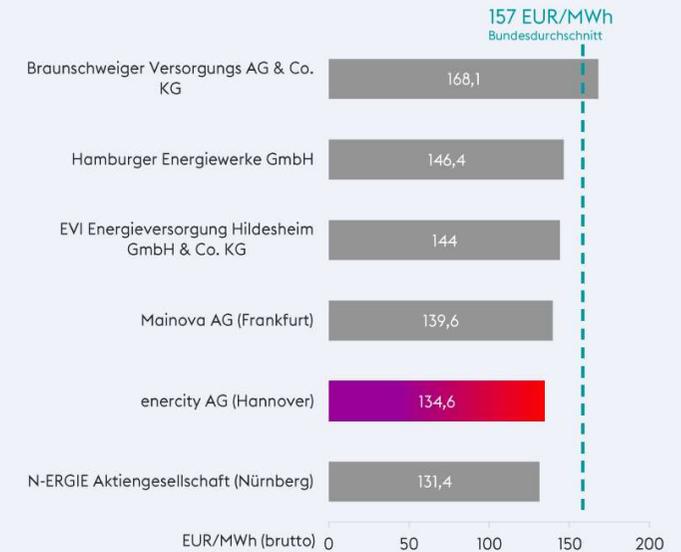
Kostenbeispiel Verbrauchskosten aus Mietersicht (MFH mit 12 Wohnungen)



Kostenbeispiel Investition (MFH mit 12 Wohnungen)



Der Fernwärmepreis in Hannover liegt unter dem Bundesdurchschnitt



Quelle enercity: Fernwärme-Transparenzplattform, 180 kW Anschlussleistung

Landeshauptstadt Hannover

**Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme
in der Landeshauptstadt Hannover (Fernwärmesatzung Hannover)**

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 368) sowie des § 109 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1726) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Abschnitt I
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Regelungsinhalt und Zweck**

(1) Die Landeshauptstadt Hannover betreibt als öffentliche Einrichtung die Erzeugung und die Verteilung von Wärme in Fernwärmeversorgungsnetzen zur Versorgung mit Wärmeenergie. Der Betrieb erfolgt durch die Landeshauptstadt Hannover selbst, durch einen Eigenbetrieb, eine Eigen- oder Mehrheitsgesellschaft oder ein sonst von ihr beauftragtes Unternehmen.

(2) Zweck dieser Satzung ist

- a) die Senkung von Treibhausgasemissionen in der Energieversorgung und
- b) die Einsparung und weitest mögliche Vermeidung der Verwendung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdgas und Heizöl

durch den Ausbau des Fernwärmenetzes die Nutzung von Fernwärme, die in Anlagen unter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, durch Nutzung erneuerbarer Energien oder durch Nutzung von Abwärme erzeugt wird.

(3) Gegenstand der Fernwärmeversorgung nach dieser Satzung ist die Lieferung von Wärme zu Heizzwecken, zur Aufbereitung von Warmwasser sowie zu allen sonstigen geeigneten Verwendungszwecken.

**§ 2
Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Satzung ist/sind:

1. Abwärme: Wärme, die aus technischen Prozessen und aus baulichen Anlagen stammenden Abluft- und Abwasserströmen entnommen wird im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 GEG in der jeweils geltenden Fassung,
2. besonders festgelegte Wärmeleistung: im Vertrag über die Wärmelieferung mit dem/r Eigentümer*in anhand der im Antrag gem. § 8 Abs. 2 angegebenen Daten bestimmte Lieferungsleistung,
3. dinglich Nutzungsberechtigte: Personen, die ein Grundstück oder darauf aufstehende Gebäude aufgrund von im Grundbuch eingetragenen Rechten nutzen dürfen, z. B. Erbbaurecht, Nießbrauch oder Wohnrechte,

Seite 1 von 7

- **Beschleunigter Fernwärmeausbau seit Inkrafttreten der Satzung im Jahr 2023. Die Nachfrage nach Fernwärme-Anschlüssen hat sich erheblich erhöht.** Es werden andere Zielgruppen als bei Anreiz-Instrumenten (z. B. Förderangebote) erreicht.
- **Der Aufwand für Antragstellung, Prüfen und Entscheiden von Befreiungen ist dank Online-Formular in Kombination mit elektronischem Prozess sehr gering.** Der Beratungsaufwand zur Fernwärme-Umstellung ist bei privaten Wohnungs-/Gebäudeeigentümer*innen höher als erwartet.
- **Inanspruchnahme von Befreiungen für alternative Heizsysteme ist im Satzungsgebiet sehr gering.**
- **In Zeiten kontroverser Diskussionen um das GEG 2024 und dessen Weiterentwicklung sorgt die Fernwärmesatzung für Planungssicherheit und Stabilität.**



Quelle: LHH

Stadtbevölkerung und Unternehmen setzen die Wärmewende in die Tat um.

Aufgabe der Landeshauptstadt Hannover ist, sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Klimaschutzleitstelle
Arndtstraße 1, 30167 Hannover
E-Mail: 67.11.fernwaerme@hannover-stadt.de